



## Besserer Anlegerschutz im sog. "Grauen Kapitalmarkt"

**25.02.2011 - Diskussionsentwurf im Bereich des „Grauen Kapitalmarkts“ soll Anlegerschutz verbessern. Der Gesetzentwurf setzt sowohl auf Produkt- als auch auf Vertriebsstufe an.**

Am 16.02.2011 haben das **Bundesministerium der Finanzen (BMF)** und das **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)** einen Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts vorgelegt. Anlageprodukte des sog. „**Grauen Kapitalmarkts**“ sollen demnach als Finanzinstrumente im Sinne des **Kreditwesengesetzes (KWG)** und des **Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG)** qualifiziert werden. Folge dieser Qualifikation wäre eine verbesserte Beaufsichtigung derartiger Kapitalanlagen durch die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**, da deren Vertrieb durch Banken und Sparkassen unmittelbar anlegerschützenden Gesetzesregelungen unterfallen würde.

Für das öffentliche Angebot von Vermögensanlagen sollen in Zukunft wesentlich strengere Regeln gelten. Interessierte können den Text des **Diskussionsentwurfs für ein Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts** auf der Homepage des **BMF** abrufen.